



St. Maria Köthen
Die katholische Pfarrei

St. Maria Köthen Springstraße 34, 06366 Köthen

Springstraße 34
06366 Köthen
Telefon 03496 212240
Fax 03496 212253
www.st-maria-koelhen.de

Stadt Köthen (Anhalt)
Bau- und Planungsamt
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Köthen, 18.12.2019

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Pfarrei St. Maria Köthen ist Eigentümerin verschiedener Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ in der Lohmannstraße in Köthen. Die Ansiedlung des Malteser Hilfsdienst e.V. erfordert notwendige Umbaumaßnahmen bzw. Nutzungsänderungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ einschließlich seiner rechtskräftigen Änderungen vereinbar sind. Betroffen sind die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, insbesondere die Grundflächenzahl.

Aus diesem Grunde wird die **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“** beantragt. Wie oben genannt, ist die Änderung der Grundflächenzahl erforderlich um die Nutzungsänderungen bauplanungsrechtlich vorzubereiten und eine Zulässigkeit zu erwirken. Die Katholische Pfarrei St. Maria Köthen verpflichtet sich dazu, die entstehenden Kosten für die Erstellung eines Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zu übernehmen, damit der Stadt Köthen (Anhalt) über den üblichen Verwaltungsaufwand hinaus keine zusätzlichen Kosten entstehen. Des Weiteren werden die Kosten, die durch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen entstehen, ebenfalls von der Antragstellerin übernommen.

Die Erarbeitung der Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht werden vom Planungsbüro Dipl.-Ing. Heinrich Perk, Büro für Raumplanung, Bärteichpromenade 31, 06366 Köthen vorgenommen.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich gut in das Nutzungsgefüge ein und die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bleibt gewahrt. Die erforderlichen Änderungen des Bebauungsplanes beeinträchtigen weder die angrenzenden Nutzungen noch wird dadurch das Gesamtkonzept des Bebauungsplanes infrage gestellt.

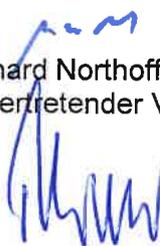
Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wohlwollend zu prüfen und dem Stadtrat bzw. zuständigen Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

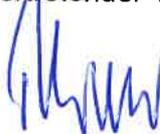
mit freundlichen Grüßen



Armin Kensbock
Pfarrer



Bernhard Northoff
Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes



Kirchenvorstandsmitglied

